



E i n l a d u n g

zur

Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 12. Dezember 2018, 19.30 Uhr im **Foyer OZL** Bättwil

Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 2018**
3. **Orientierung Finanzplan**
4. **Genehmigung folgender Investitionskredite (Brutto):**
 - 4.1. Beschaffung Ersatz Gemeindefahrzeug Fr. 55'000.00
 - 4.2. Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse 1. Etappe Fr. 100'000.00
 - 4.3. Werterhaltende Investitionen OZL 2019 (nur Orientierung) Fr. 65'443.00
5. **Festsetzen der Steuern und Gebühren**
 - 5.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen neu bei 122 %
 - 5.2. Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren unverändert
6. **Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2019**
7. **Wahl einer externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021, welche mit der RPK gemäss § 33 der Gemeindeordnung mitwirkt**
8. **Genehmigung neue Rechtsform Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen**
9. **Verschiedenes**

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Zu 2. Protokoll vom 24.10.2018

Das Protokoll liegt ab dem 5. Dezember 2018 während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann über das Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Zu 3. Orientierung Finanzplan

Der aktuelle Finanzplan wird anlässlich der GV vorgestellt und erläutert.

Zu 4. Genehmigung folgender Investitionskredite

4.1 Beschaffung Ersatz Gemeindefahrzeug

Das aktuelle Gemeindefahrzeug, ein VW T5, ist 15 Jahre alt und weist knapp 90'000 Kilometer auf. Die Kosten für den Unterhalt nehmen zu, auch wenn das Fahrzeug heute noch in einem guten Zustand ist. Der Kilometerstand ist nicht hoch in Anbetracht des Alters, jedoch wird das Fahrzeug durch die vielen kurzen Strecken und das häufige Starten und Abstellen belastet. Im Finanzplan war die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs bereits für dieses Jahr vorgesehen. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes für den Ausbau der Schule in Witterswil und des guten Zustandes des Fahrzeuges wurde die Beschaffung aufgeschoben. In Anbetracht der geringen Investitionssumme dieses Jahr und des hohen Finanzbedarfs in den kommenden Jahren ist eine Investition in ein neues Fahrzeug zum jetzigen Zeitpunkt jedoch sinnvoll.

Die Grundanforderungen für das Fahrzeug sind im Grossen und Ganzen unverändert. Es soll drei Sitzplätze, eine etwas höhere Nutzlast von rund einer Tonne (heute 640 kg) und eine Zuglast von 2.5 Tonnen bieten und über einen Allradantrieb verfügen. Angestrebt wird voraussichtlich die Beschaffung eines neuen VW T6, damit die an die Bedürfnisse des Technischen Dienstes angepasste Ladebrücke wenn möglich mit wenig Aufwand vom alten Fahrzeug übernommen werden kann, was entsprechend tiefere Anschaffungskosten bedeuten würde.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs mit Kosten von Fr. 55'000.00 zuzustimmen.

4.2 Ersatz Wasserleitung Mühlemattstrasse 1. Etappe

Im Rahmen der Umsetzung des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) und der schrittweisen Erneuerung von alten, schadensanfälligen Wasserleitungen soll im 2019 ein Teilstück (Gussleitung) ersetzt werden. Dieses befindet sich in der Mühlemattstrasse. Die ca. 110 Meter lange Gussleitung stammt aus dem Jahr 1978. Die Gebäudeversicherung wird sich an den Kosten für die Erneuerung dieser Leitung mit ca. 12 % beteiligen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die erste Etappe des Ersatzes der Wasserleitung Mühlemattstrasse mit Kosten von Fr. 100'000.00 (Brutto) und mit SGV-Subventionen von ca. Fr. 12'000.00 zuzustimmen.

4.3 Werterhaltung 2019 Schulliegenschaften OZL (Orientierung)

Im Rahmen des Werterhaltungsplanes des OZL müssen nächstes Jahr die Sanitäranlagen Mädchen/Frauen und Knaben/Männer im EG des Altbaus saniert werden. Dies wurde vom Zweckverband Schulen Leimental mit je Fr. 157'500.00 budgetiert. Zudem sollen die Storen auf der Südseite des Neubaus ersetzt und mit Elektroantrieb ausgestattet werden. Die Kosten dafür wurden mit Fr. 133'000.00 budgetiert, was ein Total der ZSL-Investitionskosten von Fr. 448'000.00 ergibt. Der Anteil von Bättwil beträgt Fr. 65'443.00.

Zu 5. Festsetzen der Steuern und Gebühren

5.1 Steuerfuss für natürliche und juristische Personen

Der Finanzplan 2019 – 2023 weist für die nächsten 5 Jahre jeweils ein vertretbares Defizit der Erfolgsrechnung aus. Die Höhe des Defizits hängt primär mit den prognostizierten Steuereinnahmen und dem Steuerfuss zusammen. Die Ausgaben sind stabil und es ist davon auszugehen, dass die Steuererträge in einem ähnlichen Rahmen wie in den letzten Jahren liegen werden. Diese waren regelmässig deutlich höher als budgetiert, was der Gemeinde nennenswerte Ertragsüberschüsse eingebracht hat. Der Gemeinderat hat deshalb die Prognosen für die Steuereinnahmen etwas erhöht und gleichzeitig eine Senkung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen um 4 Punkte auf 122 % beschlossen. Der budgetierte Ausgabenüberschuss ist in diesem Kontext zu sehen und dürfte bei einer weiterhin positiven Entwicklung der Steuereinnahmen sogar tiefer ausfallen.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 122 % zuzustimmen.

5.2 Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren

Die Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Aufwandüberschuss Fr. 13'870.00), Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss Fr. 16'833.00) und Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss Fr. 1'000.00) schliessen im Budget 2019 fast ausgeglichen ab.

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zuzustimmen.

Zu 6. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung 2019

Der Gesamtvoranschlag für 2019 sowie das Budget des Zweckverbandes Schulen Leimental und des Schulkreises Witterswil-Bättwil können entweder bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2019** sieht einen Aufwandüberschuss von **Fr. 196'554.00** bei Ausgaben von **Fr. 6'362'717.00** und Einnahmen von **Fr. 6'166'163.00** vor. Darin enthalten sind bereits die Mindererträge bei den Steuern von ca. Fr. 120'000.00 wegen der vorgeschlagenen Steuersenkung um 4 Steuerpunkte auf 122 %.

Die **Investitionsrechnung 2019** sieht Nettoinvestitionen von **Fr. 332'443.00** bei Ausgaben von **Fr. 406'443.00** und Einnahmen von **Fr. 74'000.00** vor.

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für 2019 zuzustimmen.

Zu 7. Wahl einer externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021, welche mit der RPK gemäss § 33 Gemeindeordnung mitwirkt

Die Rechnungsprüfungskommission hat bei der Prüfung der Rechnung 2017 eine sehr gute Erfahrung mit der BDO AG als mitwirkende Revisionsstelle gemacht. Sie schlägt deshalb vor, die Zusammenarbeit mit der BDO AG für den Rest der Amtsperiode fortzusetzen. Die Kosten der externen Revisionsstelle bleiben unverändert wie im 2018.

Nach einer erfolgreichen Einführungsphase beantragt die Rechnungsprüfungskommission, die Revisionsstelle BDO AG als mitwirkende Revisionsstelle gemäss § 33 der Gemeindeordnung für die restliche Amtsdauer von 3 Jahren zu wählen.

Zu 8. Genehmigung neue Rechtsform Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen

Die Forstbetriebsgemeinschaft basiert aktuell auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag. Sie besitzt damit keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist nicht prozessfähig. Insbesondere mit dem Verweis auf die möglichen Haftungsrisiken verlangt das Amt für Gemeinden bis 2018 die Umwandlung in eine Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei vergibt schon seit einigen Jahren keine Investitionskredite mehr an FBGs ohne Rechtspersönlichkeit. Das Gemeindegesetz bietet die Grundlage für die Gründung eines Zweckverbandes oder eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Da es sich bei allen beteiligten Waldeigentümern um Gemeinwesen handelt, hat sich die Betriebskommission für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft entschieden. Dieser Entscheid deckt sich mit der Empfehlung der kantonalen Ämter und des Bürgergemeinden- und Waldeigentümerversbands Kanton Solothurn. Mit der Umwandlung in ein öffentlich-rechtliches Unternehmen bleibt die bewährte Führungsstruktur praktisch unverändert und die Aufgaben und Kompetenzen der Organe werden nur geringfügig angepasst. Für Bättwil entstehen durch die neue Rechtsform keinerlei Nachteile. Diese hat auch keinen Einfluss auf die Kosten der Forstwirtschaft.

Der Gemeinderat beantragt, den Statuten des öffentlich-rechtlichen Unternehmens «FBG Am Blauen» mit Inkrafttreten per 1. Januar 2019 zuzustimmen.

Gleichzeitig wird der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 1. Januar 2017 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (FBG Am Blauen) zugestimmt.

Die Genehmigung der Statuten und die Zustimmung der Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgen unter dem Vorbehalt, dass dieser Änderung von allen beteiligten Waldeigentümern zugestimmt wird.

Die erwähnten Unterlagen liegen ab dem 5. Dezember 2018 während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage www.baettwil.ch auf und können von jedem Stimmberechtigten eingesehen werden.

Wir freuen uns, viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Versammlung begrüßen zu dürfen. Mit Ihrem Besuch bekunden Sie Ihr Interesse an der Gemeinde.

Der Gemeinderat